

WISSEN

FACHLITERATUR AUS RECHT, WIRTSCHAFT UND STEUERN

SPEZIAL 2024

UMSATZSTEUER

Weitere Europäisierung
und Herausforderungen

50 JAHRE ÖZW

Eine Zeitschrift
feiert Jubiläum

VERTRAGSRECHT

Ein Leitfaden
für Praktiker:innen

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Wie eine Zukunft
mit KI gelingen kann



facultas



Bücher bestellen im facultas Onlineshop



Mehr Infos auf
[facultas.at](https://www.facultas.at)

Mit dem Blog [facultas.recht](https://www.facultas.at/recht) immer up to date



Lesen Sie jetzt alle Beiträge auf
[facultas.at/recht](https://www.facultas.at/recht)

Liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zur neuen Ausgabe des Wissen Magazins – unserer Spezialausgabe 2024. Rechtzeitig vor dem Sommer bieten wir Ihnen spannende Einblicke und Informationen zu neuesten Bucherscheinungen aus dem facultas Verlag.

Werfen Sie in dieser Ausgabe einen Blick auf aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuergesetz. Weiters bietet die Vertragsrechtsreihe einen Leitfaden für Praktiker:innen. Finden Sie hier einen Überblick der bisher erschienenen Bücher.

Wir berichten über 50 Jahre ÖZW, die Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und der Feier im Festsaal der Wirtschaftsuniversität Wien.

Lesen Sie außerdem einen Gastbeitrag über das allgegenwärtige Thema Künstliche Intelligenz und der Frage, wie eine Zukunft

mit KI gelingen kann. Wir möchten Ihnen weiters die facettenreiche Fachbuchhandlung facultas im Toskanatrakt in Salzburg vorstellen.

Unser Eventrückblick bietet dieses Mal Einblicke in die Buchpräsentation *Autonomie als Friedenslösung* im Parlament sowie in die Veranstaltung zum Thema *Resilienz in Städten und Gemeinden* im Rathaus in Wien Mitte April. facultas durfte ebenfalls den 1. Jußlam am Juridicum begleiten, bei dem sowohl Studierende als auch Lehrende ihre Texte vortrugen.

Eine anregende Lektüre wünscht
Ihr Peter Wittmann

Newsletteranmeldung:
facultas.at/rwsnl



©iStock

UP TO DATE MIT DER ARS AKADEMIE

Q 10290

04.–06.09.2024,
Wien oder online

Lehrgang Arbeitsrecht für Fortgeschrittene

Dr. Engelbrecht | Dr. Kuras | Univ.-Prof. Dr. Dr. Reissner

Q 10035

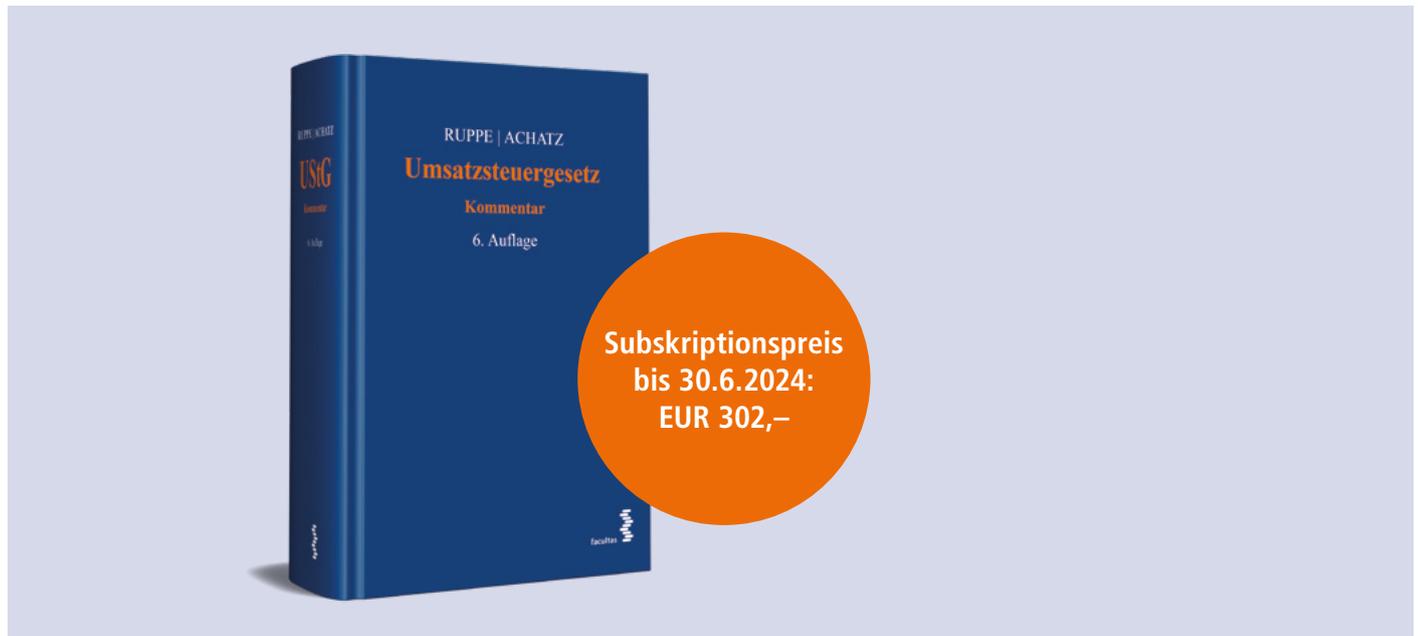
16.09.–22.10.2024,
Wien oder online

Lehrgang Aufsichtsrat

RA Dr. Barnert, LL.M. | RA Hon.-Prof. Dr. iur. Schima u. a.

Mehr erfahren
unter ars.at





Weitere Europäisierung des Umsatzsteuerrechtes

Von Markus Achatz und Hans Georg Ruppe

Die Motoren der Europäisierung: Richtlinien des Rates der EU und Rechtsprechung des EuGH

Seit dem Beitritt zur EU hat das Umsatzsteuerrecht eine beachtliche Fortentwicklung erfahren und es befindet sich heute stärker denn je in einem voranschreitenden Prozess der Europäisierung. Die EU hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von wesentlichen Richtlinien zur Mehrwertsteuer erlassen und auch die Dynamik der Rechtsprechung des EuGH hat sich weiter erhöht.

Seit 2018 (dem Erscheinen der fünften Auflage des UStG-Kommentars von Ruppe, Achatz) wurden vom Rat 14 Richtlinien verabschiedet. Der nationale Gesetzgeber ist daher auch permanent mit Aufgaben der Umsetzung befasst. Aktuell ist der Entwurf zu einem AbgabenänderungsG 2024 in Begutachtung. Darin findet sich ua die Anpassung der Kleinunternehmerregelung an die Richtlinie (EU) 2020/285: Ab 1.1.2025 soll die Steuerbefreiung auch von ausländischen Unternehmer:innen und umgekehrt von inländischen Unternehmer:innen im Ausland angewendet werden können. Neben der nationalen Umsatzgrenze, die von EUR

35.000,- auf EUR 42.000,- angehoben werden soll, setzt die Anwendung voraus, dass der unionsweite Jahresumsatz EUR 100.000,- weder im vorangegangenen noch im laufenden Jahr überschreitet. Erforderlich sind dabei auch begleitende Verfahrensvorschriften, die die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten regeln.

Neben den Richtlinien der EU ist eine Vielzahl von wichtigen Urteilen des EuGH zu beachten, mit denen Vorabentscheidungsersuchen der nationalen Gerichte zu mehrwertsteuerlichen Auslegungsfragen entschieden werden (für die sechste Auflage des Kommentars von Ruppe, Achatz waren über 200 seit 2018 ergangenen Urteile zu berücksichtigen). Die Rsp des EuGH betrifft dabei nicht nur den nationalen Gesetzgeber und die nationale Finanzverwaltung, sondern auch den Richtliniengeber.

So hat der Rat der EU mit der RL (EU) 2018/1910 im Rahmen der sogenannten Quick Fixes eine Regelung verabschiedet, die die Rsp des EuGH zur Bedeutung der UID für das Beweisverfahren zum Vorliegen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung neutralisieren soll: Nach der Rsp des EuGH stand das Fehlen einer UID der Steuerbefreiung

nicht entgegen, wenn keine Anhaltspunkte für eine Steuerhinterziehung bestanden. Nunmehr soll die UID unverzichtbare materielle Tatbestandsvoraussetzung sein. Auf die Reaktion des EuGH darf man gespannt sein (zur Kritik vgl. in der Neuauflage Art 7 Tz 19/2; vgl. ferner Achatz, SWK 2024, 693).

Der nationale Gesetzgeber ist mit Blick auf den EuGH gefordert, wenn sich aus dessen Rsp eine Unionsrechtswidrigkeit ergeben sollte. Ein Beispiel dazu aus der jüngeren Vergangenheit bietet die Umsatzbesteuerung von Bildungsdienstleistungen. So knüpfte das UStG 1994 ursprünglich – so wie schon das UStG 1972 – die Befreiung für solche Leistungen in § 6 Abs 1 Z 11 UStG an das Vorliegen einer den öffentlichen Schulen vergleichbaren Tätigkeit, wobei in der Rsp traditionell auf die Vergleichbarkeit des Lehrstoffes mit öffentlichen Schulen abgestellt wurde. Die Vermittlung von Fertigkeiten der Berufsausübung (zB in AMS Kursen) war danach regelmäßig steuerpflichtig. Nach dem Unionsrecht kommt es dagegen – wie der VwGH schon 2013 erkannte – auf die von der Einrichtung verfolgte Zielsetzung an. Mit 1.1.2019 hat dann auch der Gesetzgeber im Rahmen des JStG 2018 die nationale Gesetzes-

Markus Achatz lehrt am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik der Johannes Kepler Universität Linz; Partner bei LeitnerLeitner; seit 2013 Mitglied und ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes; Autor zahlreicher Monographien und Aufsätze.

Hans Georg Ruppe bis 2007 Vorstand des Instituts für Finanzrecht der Universität Graz; bis 2012 Mitglied und ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes; wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Autor zahlreicher Monographien und Aufsätze; Mitautor des „Grundrisses des österreichischen Steuerrechts“.

Foto: © Michael Königshofer



Foto: © privat



lage entsprechend angepasst. Berufsbildende Kurse sind daher – unabhängig von Umfang und Dauer – auch dann begünstigt, wenn der Lehrstoff – anders als an einer öffentlichen Schule – lediglich auf die Vermittlung einer bestimmten Fertigkeit abzielt. Steuerpflicht besteht dagegen weiterhin für Kurse, die den Charakter bloßer Freizeitgestaltung haben, wie zB Tanzkurse, Schikurse oder Segelunterricht (vgl. in der Neuauflage § 6 Tz 300 ff).

Und auch die Finanzverwaltung verarbeitet regelmäßig die Rsp des EuGH in den sogenannten Wartungserlassen, mit denen alljährlich die Umsatzsteuerrichtlinien des BMF auf den letzten Stand gebracht werden (zuletzt 2023 mit BMF-AV 152/2023). Anpassungen erfolgen insbesondere dann, wenn die richtlinienkonforme Auslegung ein Abgehen von einer bisherigen Praxis angezeigt erscheinen lässt. So waren etwa bislang Versicherungsleistungen aus einer Warenkreditversicherung als echter Schadenersatz nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Im Rahmen der Wartung 2023 hat die Finanzverwaltung nunmehr gestützt auf das EuGH Urteil „Euler Hermes“ (9.2.2023, C-482/21) ihre Rechtsansicht geändert und geht hinkünftig von der Umsatzsteuerpflicht aus (vgl. in der Neuauflage § 4 Tz 97 und § 16 Tz 83).

Neue Herausforderungen durch Wahlrechte für ermäßigte Steuersätze zwecks Verfolgung von Lenkungs Zwecken

Ein Rückblick zu den bisherigen Maßnahmen

Die MwSt-RL räumt an verschiedenen Stellen den Mitgliedstaaten Wahlrechte ein, ermäßigte Steuersätze vorzusehen. Während solche Ermäßigungen in der Unternehmerkette idR wegen des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers keine Rolle spielen, haben sie für Leistungen an Letztverbraucher:innen eine zunehmende Bedeutung.

So sieht das Unionsrecht schon seit der RL 1999/85/EG die Möglichkeit einer Ermäßigung für kleine Reparaturdienstleistungen vor. Mit BGBl I 3/2021 hat der Gesetzgeber diese Begünstigung ab 1.1.2021 in das nationale Recht übernommen. Der ermäßigte Steuersatz iHv 10 % gilt für Reparaturen von Fahrrädern, Schuhen, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche und soll eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft bewirken.

Zu erwähnen ist weiters der ab 1.1.2020 anwendbare ermäßigte Steuersatz für elektronische Publikationen: Nachdem der EuGH zur alten Rechtslage idF RL 2009/47/EG noch ausgesprochen hatte, dass aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung aus der Ermäßigung für Druckwerke eine solche für E-Books nicht abgeleitet werden kann, hat der Rat der EU mit der RL (EU) 2018/1713 die Möglichkeit der Ermäßigung ausdrücklich vorgesehen. Die nunmehr seit dem StRefG 2020 geltende Regelung soll aber nur dann anwendbar sein, wenn die elektronische Publikation im Wesentlichen die gleiche Funktion wie das physische Druckwerk hat. Begünstigt sind daher lesbare Inhalte, ausgeschlossen sind jedoch Produkte, die aus Video- oder Musikinhalten bestehen. Interaktionsmöglichkeiten schließen nach der Praxis der Finanzverwaltung die Begünstigung aus. Recherchedatenbanken sind danach nicht begünstigt. Überzeugend ist diese Abgrenzung freilich nicht, weil die „Suche“ nach der betreffenden Publikation in der Datenbank als Nebenleistung zur begünstigten Hauptleistung gesehen werden kann. So begünstigt etwa auch der Gesetzgeber in Deutschland in § 12 Abs 8 Nr 14 dUStG die Bereitstellung des Zugangs zu Datenbanken, wenn diese eine Vielzahl von elektronischen Publikationen enthalten (vgl. in der Neuauflage § 10 Tz 127/1 ff).

Eine besondere Spielart der Ermäßigung ist der Nullsteuersatz, dessen Anwendung nicht zum Verlust des Vorsteuerabzugs führt. Der Gesetzgeber hat diese Variante mit dem BBG

2024, BGBl I 152/2023, für die Lieferungen und Installationen von Photovoltaik-Modulen vorgesehen. Diese Begünstigung gilt für Leistungen im Zeitraum zwischen 1.1.2024 und 31.12.2025 und soll solche Investitionen im Wesentlichen für Wohngebäude fördern. Unternehmerisch genutzte Gebäude fallen – sieht man von Körperschaften öffentlichen Rechts und abgabenrechtlich begünstigten Körperschaften ab – nicht in den Anwendungsbereich der Regelung, weil der Gesetzgeber in solchen Fällen von der Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs ausgeht (vgl. Neuauflage § 10 Tz 210 ff).

Zur Zukunft von Steuersatzermäßigungen

Unionsrechtlich ist ein solcher Nullsatz erst ab 1.1.2025 zulässig: Mit der RL (EU) 2022/542 wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, neben der schon bislang zulässigen Anwendung von zwei ermäßigten Sätzen mit einem Mindestsatz von 5 % einen weiteren ermäßigten Satz vorzusehen, der unter 5 % liegt. Dieser Satz kann dabei auch ein Nullsatz sein, wobei die Anwendung auf bestimmte Leistungen nach der RL eingeschränkt ist, im Wesentlichen auf Nahrungsmittel, Futtermittel, Arzneimittel, medizinische Geräte, Personenbeförderung, Druckwerke, sowie eben auch die Lieferung und Installation von Solarpaneelen.

Die steuerpolitische Diskussion um den Nullsatz wird sicherlich noch intensiv geführt werden. Zu den Lebensmittelspenden findet sich dazu im Entwurf zum AbgÄG 2024 ein erster Anwendungsfall. Es ist zu erwarten, dass die unionsrechtlich eröffneten Möglichkeiten zu kontroversen Standpunkten führen werden, wie dies auch die Diskussion um die Mehrwertsteuersenkung zur Inflationsbekämpfung zeigt. Eine Steuersatzsenkung ist jedenfalls an den:die Verbraucher:in weiterzugeben; § 7 Preisgesetz ordnet dies explizit an (eine Ausnahme von diesem Grundsatz verfügte der Gesetzgeber im Zuge der COVID-bedingten ▶

Einführung des ermäßigten Satzes für Speisen und Getränke). Freilich erfordert die Kontrolle ein besonderes Prüfungsregime. Zu beachten bleibt, dass aus einer steuerwissenschaftlichen Sicht solche Begünstigungen eher zurückgedrängt werden sollten, da sie regressiv wirken: Die Entlastungswirkung tritt für die Verbraucher nicht gleichmäßig ein; mit zunehmender Höhe des Einkommens verliert die Begünstigung ihre Funktion und Rechtfertigung.

Ausblick: Zur Zukunft der Mehrwertsteuer

Auch in der Zukunft wird der:die Rechtsanwender:in mit einer stetig voranschreitenden Europäisierung der MwSt zu rechnen haben. Die Weichen für die unmittelbar bevorstehende Zeit sind bereits gestellt: Der Schwerpunkt wird dabei schon – so wie in der Vergangenheit – auf Maßnahmen zur weiteren Schließung der sogenannten Mehrwertsteuerlücke gerichtet sein. Es geht um die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Mehrwertsteueraufkommen und dem geschätzten, theoretisch erhebaren Aufkommen. Diese Lücke konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden (von rund 11 % 2017 auf 5,4 % im Jahr 2021; für Österreich lag dieser Wert 2021 bei 2,8 %). Dabei soll die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten forciert werden. Dazu unterbreitete die Kommission am 8.12.2022 einen Richtlinienvorschlag betref-

hend die MwSt-Vorschriften für das digitale Zeitalter (ViDA: VAT in the Digital Age, COM [2020] 701 final). Dieser Vorschlag sieht digitale Meldepflichten und Transaktionskontrollen für B2B Umsätze vor und als Grundlage die Meldung der Daten elektronisch strukturierter Rechnungen. Die Vorschriften zur neuen E-Rechnung sollten ursprünglich schon mit 1.1.2024 umgesetzt werden. Mittlerweile wurde auf Grund massiver Einwände ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der die Einführung des neuen Systems für 1.7.2030 vorsieht. Dieser Vorschlag wurde im ECOFIN am 14.5.2024 präsentiert, allerdings konnte keine Einigung erzielt werden.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung ist wohl absehbar, dass die Digitalisierung die Grundlage für einen modernen, zeitgemäßen Vollzug der MwSt bieten wird, der den Anforderungen an die Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechen wird. Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg wird dabei die Entwicklung einer Struktur sein, die die Verwaltungskosten von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen im Blick hat und dazu beiträgt, diese Kosten zu senken.

Verändern wird sich auch die Rolle, die der EuGH künftig bei der Fortentwicklung der MwSt spielen wird. Der EuGH hat nämlich von der ihm in Art 256 AEUV eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zustän-

digkeit für Vorabentscheidungsverfahren ua für die Mehrwertsteuer dem EuG zu übertragen. Danach wird der EuGH zwar weiterhin für Querschnittsfragen und Grundsatzfragen zuständig bleiben, womit die diesbezüglich erforderliche Filter- und Auswahlfunktion beim EuGH liegen wird. Die Handhabung der erforderlichen Abgrenzung wird freilich darüber entscheiden, ob der EuGH auch in der Zukunft ein starker Motor der Europäisierung der Mehrwertsteuer sein wird. ■

Pressestimmen zu den Vorauslagen:

„Eine Berufung auf Ruppe, UStG ist immer eine gute Begründung.“
(Juristische Blätter)

„Niemand wird auf die Benützung dieses Kommentars – der schon als ein Standardwerk anzusehen ist – verzichten können.“
(Der Gesellschafter)

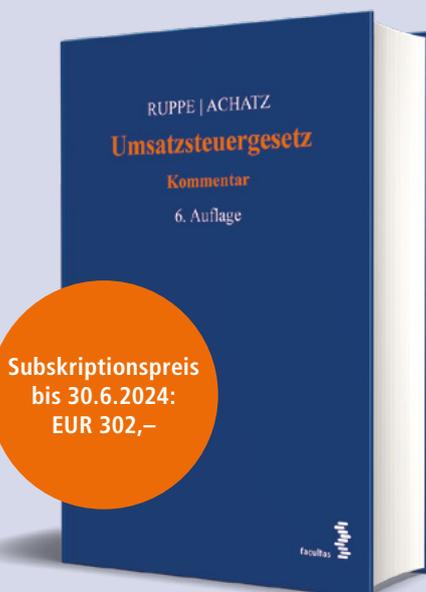
„Ein würdiger Großkommentar!“
(Gesellschaftsrechtszeitung)

Ruppe, Achatz Umsatzsteuergesetz Kommentar

Was bringt die Neuauflage?

- Vollständige Überarbeitung mit Stand 1.1.2024
- Berücksichtigung der seit 2017 ergangenen 20 Novellen zum UStG, zuletzt BGBI I 201/2023
- Einarbeitung der Entwicklung auf europäischer Ebene, ua 227 neue Urteile des EuGH
- Neue Rechtsprechung des VwGH, VfGH und BFG
- Aktuelle Praxis der Finanzverwaltung (Wartungserlässe inkl 2023)
- Schwerpunkte der Neubearbeitung: Nutzung elektronischer Schnittstellen und Plattformen; Einfuhrversandhandel; Steuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen; ermäßigte Steuersätze für elektronische Publikationen und Reparaturdienstleistungen; Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen; Rechnungsberichtigung; Aufzeichnungspflichten für Zahlungsdienstleister; Reiseleistungen; Nicht-EU-OSS, IOSS und EU-OSS; Neuerungen auf Grund der „Quick Fixes“, insbesondere zum Reihengeschäft, zu den ig Lieferungen und zur Konsignationslagerregelung; ig Versandhandel; Dreiecksgeschäfte

6., überarbeitete Auflage 2024, facultas, XX + 2.153 Seiten
ISBN 978-3-7089-2000-9, EUR 378,-



Subskriptionspreis
bis 30.6.2024:
EUR 302,-



Zu Besuch bei facultas im Toskanatrakt

Die Fachbuchhandlung liegt im Innenhof des Toskanatrakts der alten Residenz bei der marmornen „Awildia“ und dem altherwürdigen Herkules auf dem Gelände der Paris Lodron Universität Salzburg. Neben allen wichtigen Fachbüchern für die Studiengänge der Juridischen Fakultät sind auch aktuelle Sachbücher aus den Bereichen Recht und Wirtschaft vor Ort. Das engagierte Team hilft bei allen Studienfragen gerne weiter. Wir haben unsere Kolleg:innen vor Ort befragt.

Was ist eure Besonderheit in Salzburg?

Das Ambiente unseres Standorts macht unsere Filiale in vielerlei Hinsicht einzigartig. Umringt von einer Kombination aus kultureller Bedeutung und architektonischer Pracht lernt es sich gleich viel angenehmer.

Wir sind stolz, unsere Kund:innen im Zentrum eines anerkannten UNESCO-Weltkulturerbes beraten zu können. Der Standort direkt auf der juristischen Fakultät ist zudem eine bequeme Möglichkeit für Studierende, sich vorlesungsnah mit der richtigen Lektüre einzudecken.

Wer ist die Zielgruppe dieser Buchhandlung?

Hauptsächlich sind wir für die Wünsche und Bedürfnisse unserer Studierenden der Rechtswissenschaften und des Bachelor Recht und Wirtschaft ausgerichtet. Aber natürlich sind wir auch für die Lehrenden und Bediensteten der gesamten Fakultät da. Ebenso gehören einige Jurist:innen aus der Praxis zu unserem Kund:innenstamm.

Wir freuen uns auch über unsere nicht juristischen Gäste und Tourist:innen, die meist das historische Gebäude besuchen und sich dann überrascht in einer Buchhandlung wiederfinden.

Findet man in der Buchhandlung auch noch mehr als nur Studienliteratur?

Obwohl wir mit einem relativ überschaubaren

Raum ausgestattet sind, schaffen wir es, neben der wichtigen Studienliteratur auch ein interessantes Angebot für Praktiker:innen anzubieten. In unserem Belletristik- und Sachbuchsegment spiegeln sich die Vorlieben unserer Mitarbeiter:innen wieder und es werden monatlich aktuelle Schwerpunkte gesetzt.

Neben unserem Buchsortiment bieten wir auch Schreibwaren sowie einen Druck- und Kopierservice an: Dieser funktioniert ganz unkompliziert in Bedienung und direkter Bezahlung.

Was wünschen sich Studierende in erster Linie?

Natürlich sind die steigenden Preise bei Studierenden ein großes Thema, vor allem, da viele mit einem begrenzten Budget zurechtkommen müssen. Allerdings ist nicht der Wunsch nach dem billigsten Buch bestimmend, sondern vielmehr nach dem richtigen Buch. Um so essenzieller ist unsere persönliche Beratung, welche die Studierenden sehr schätzen. Durch den ständigen Austausch mit den jeweiligen Lehrenden gelingt es uns zudem, unser Sortiment auf individuelle Wünsche anzupassen und den Studierenden hilfreiche Tipps bezüglich der Literatúrauswahl zu geben. Auch in Zeiten der digitalen Neuerungen besteht weiterhin der Wunsch nach physischen Lernmaterialien, die wir sowohl als hauseigen gedruckte Skripten als auch Bücher zur Verfügung stellen. ■

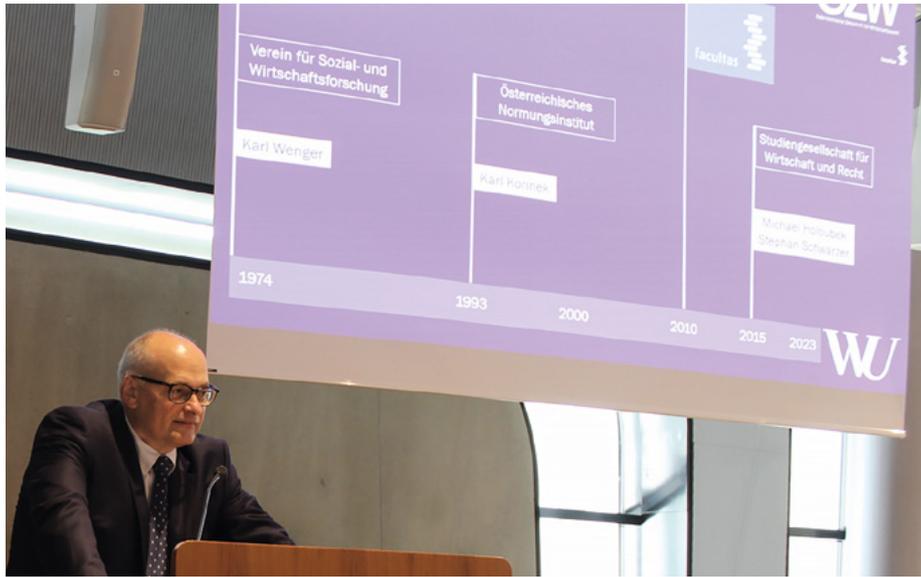
Mag.^a iur. Sarah Hodina

ist gebürtige Linzerin und war während ihres Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg bereits geringfügig für facultas tätig. Seit Januar 2024 ist sie fixer Bestandteil des facultas-Teams. Ihre Hauptaufgaben liegen neben der Studierendenberatung und dem Verkauf, besonders auf dem Kontakt mit den Lehrenden und dem Marketing.

Stefan Findeisl (Filialleitung)

Als gebürtiger Bayer hat er sich in den letzten 24 Jahren zu einem ordentlichen Salzburger entwickelt und ist fast genauso lang schon für facultas tätig. Er ist seit Dezember 2021 ausschließlich bei facultas im Toskanatrakt und neben dem Verkauf auch für die Sortimentsgestaltung und grundlegende Organisation zuständig.





Michael Holoubek ist Universitätsprofessor am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes.

Stephan Schwarzer ist Universitätsdozent am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien und war langjähriger Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der Wirtschaftskammer Österreich.

50 Jahre ÖZW

Ein Rückblick auf fünf erfolgreiche Jahrzehnte

Von Michael Holoubek und Stephan Schwarzer

Mit einem wissenschaftlichen Symposium feierte die ÖZW am 14. Mai im Festsaal der WU ihren 50. Geburtstag. Rund 150 Personen gratulierten und ließen – standesgemäß für einen runden Geburtstag – den Abend mit musikalischer Begleitung durch *Elevating Three* ausklingen. Das wissenschaftliche Programm behandelte die klassischen Fragestellungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts, die die ÖZW in den letzten 50 Jahren geprägt haben: die Wirtschaftsgrundrechte, aber auch der Gleichheitsgrundsatz und soziale Grundrechte als Wirtschaftsgrundrechte; Entwicklung, Stand und Zukunft des Rechts der Privatwirtschaftsverwaltung und der öffentlichen Unternehmen wurden ebenso behandelt wie der Wirtschaftsverfassung, des Wirtschaftsordnungs-, Wirtschaftslenkungs- und Wirtschaftsaufsichts- und Wirtschaftsregulierungsrechts; dieselbe Frage gestellt für das Umweltrecht, das Energierecht und das Technikrecht rundete die Veranstaltung ab, zu der Dragana Damjanovic, Elias Felten, Claudia Fuchs, Christoph Grabenwarter, Arno Kahl, Benjamin Kneihls, Martina Kofler-Schlögl, Barbara Leitl-Staudinger, Michael Mayrhofer, Thomas Müller, Christian Schmelz, Sebastian Scholz, Wolfgang Urbantschitsch, Ulrich Wagrاندl und Claudia Wutscher beitrugen. Besonders nette

Geburtstagswünsche überbrachte Generalsekretärstellvertreter Dr. Herwig Höllinger namens der WKÖ, dem ebenso wie dem facultas Verlag von den Schriftleitern für die stete Unterstützung der Zeitschrift besonders herzlich gedankt wurde.

In ihrer Begrüßung gaben die beiden heutigen Schriftleiter der ÖZW, Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek und Univ. Doz. Dr. Stephan Schwarzer, beide vom Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der WU, einen kurzen Abriss über die Geschichte der ÖZW und damit auch über ein Stück Wissenschaftsgeschichte in Österreich:

Die Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ÖZW) wurde 1974 von Univ.-Prof. DDr. Karl Wenger (gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Hans Georg Koppensteiner, Univ.-Prof. Dr. Karl Korinek und Dr. Fritz Schönherr) aus der Taufe gehoben. Karl Wenger hatte mit seiner Habilitationsschrift zu den öffentlichen Unternehmen und seinen wegberreitenden Publikationen zur öffentlichen Auftragsvergabe und zur Förderungsverwaltung im Rahmen seiner Professur für öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsverwaltungsrechts an der Universität Wien die

Tradition des öffentlichen Wirtschaftsrechts begründet und ihm mit der ÖZW eine nachhaltig wirkende Plattform gegeben. Schon die Eröffnungsaufsätze des Hefts 1/1974 von Heinz Krejci *Zum Tatbestand des aufeinander abgestimmten Verhaltens nach österreichischem und europäischem Kartellrecht* und Walter Barfuß *Wird die neue Gewerbeordnung das Gewerberecht entscheidend verändern?* (mit BGBl 50/1974 hatte die Gewerbeordnung 1973 die Gewerbeordnung 1859 abgelöst) waren Programm. Es folgten 20 Jahre insbesondere für das öffentliche Wirtschaftsrecht in Österreich bestimmende Publikationstätigkeit. Beiträge mit anwendungsorientiertem Fokus halten sich die Waage zu wirtschaftsrechtlicher Grundlagenforschung. Pars pro toto seien nur Bernhard Raschauer's *Zu den Grenzen der Wahlfreiheit zwischen den Handlungsformen der Verwaltung im Wirtschaftsrecht* in Heft 1/1977 (ein Beitrag, der jüngst im COFAG-Erkenntnis des VfGH deutlichen Niederschlag gefunden hat), Peter Oberndorfer's *Die Verfassungsrechtliche Kontrolle von Flächenwidmungsplänen* (Stichwort: Legitimation durch Verfahren – Heft 4/1978) oder Stefan Grillers *Verfassungswidrige Schrottlenkung* (Heft 3/1985, eine der wegberreitenden Arbeiten zu einem differenzierten Verständnis der



Foto: © IOER

Erwerbsfreiheit) genannt; ebenfalls erwähnt muss in diesem Zusammenhang die Tradition der „Fortsetzungsromane“ in der ÖZW werden, namentlich die jeweils dreiteiligen Aufsatzreihen von Heinz Peter Rill zum Preisrecht als Wirtschaftslenkungsrecht (1974/1975) und von Heinz Schäffer zum Wirtschaftsaufsichtsrecht (1978/1979). Hier wurde rechtswissenschaftlich das System geprägt.

1993 übernimmt Karl Korinek von Karl Wenger die Schriftleitung. Im wissenschaftlichen Beirat folgt die nächste Generation: Ferdinand Kerschner, Heinz Krejci, Dietmar Pauer, Bernhard Raschauer, Heinz Schäffer, Stephan Schwarzer und Manfred Straube. Mit Karl Korinek als Schriftleiter übernimmt 1993 auch Dr. Irmgard Holoubek die Redaktion der ÖZW, die bis heute in ihren Händen liegt.

Der neue Untertitel *Beiträge zum Recht der Wirtschaft, Umwelt und Technik* benennt das Programm einer Erweiterung des von der Zeitschrift betreuten Fachgebiets. Wiederum folgen 20 Jahre Publikationstätigkeit zu angewandter und grundlagenorientierter Forschung im (öffentlichen) Wirtschaftsrecht; darunter wiederum Beiträge, die deutlich sichtbare Spuren in die Zukunft bahnen, beispielsweise Dietmar Paugers *Die Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft – auf dem Weg von der Stromversorgung zum Strommarkt* (Heft 4/1998), Karl Korineks *Staatsrechtliche Bedingungen und Grenzen der Ausgliederung und Beleihung* (Heft 2/2000) und Arno Kahls *Rundfunkregulierung durch europäisches Wettbewerbsrecht* (Heft 3/2009).

2010 übernimmt der Verlag facultas mit Peter Wittmann an der Spitze die ÖZW in sein

wissenschaftliches Verlagsprogramm. 2015 übergibt Karl Korinek an die beiden heutigen Schriftleiter, wohl kein Zufall: an zwei seiner Schüler, die obendrein bei Karl Wenger erstmals mit dem Bazillus des Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsverfassungsrechts infiziert wurden. In der Herausgeberschaft werden zwei Traditionen im Wirtschaftsrecht in Österreich zusammengeführt: Herausgeberfunktion übernimmt ab dem 42. Jahrgang die Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht. Einen sanften Generationenwechsel erfährt auch der wissenschaftliche Beirat: Bernhard Raschauer bleibt, dazu kommen Wilhelm Bergthaler, Arno Kahl, Barbara Leitl-Staudinger, Michael Potacs, Fritz Rüffler, Eva Schulev-Steindl und Stefan Storr.

Im Übrigen wird behutsam angepasst und das Layout modernisiert, der Untertitel fällt – ohne Verkürzungsintention – wieder weg, denn Wirtschaftsrecht wird als solches weit gedacht, der umweltrechtliche Schwerpunkt wird verstärkt, und gerade das zum Symposium erscheinende Jubiläumsheft befasst sich mit einem breiten Spektrum neuer energierechtlicher Fragestellungen.

Auch hier ist das erste Heft (1/2015) unter neuer Verantwortung Programm, es widmet sich Grundsatzfragen: Bernhard Raschauers *Die Entwicklung des öffentlichen Wirtschaftsrechts in Österreich*, Barbara Leitl-Staudingers *Hat das Wirtschaftsordnungsrecht Zukunft?*, Arno Kahls *Regulierung, Lenkung, Gewährleistung – die neuen Kerngebiete*, Franz Merlis

Hat das öffentliche Wirtschaftsrecht ein System und leitende Prinzipien? und in der Folge dann Thomas Müllers *Wettbewerbsrecht als öffentliches Wirtschaftsrecht – eine Neuvermessung* (Heft 3/2015).

50 Jahre Geschichte einer wissenschaftlichen Zeitschrift, das bedeutet 364 Autor:innen mit 760 Beiträgen (im Ranking der fleißigsten Autoren steht Bernhard Raschauer unangefochten an erster, Heinz Krejci an zweiter, knapp gefolgt von Stephan Schwarzer an dritter Stelle). 137 Autor:innen haben mehr als einen Beitrag in der ÖZW veröffentlicht. Was die Themengebiete anlangt, stehen bis Anfang der 2000er-Jahre Gewerberecht und Preisrecht gefolgt von Vergabe-, Umwelt- und Energierecht im Vordergrund. Danach ändert sich der Aufmerksamkeitsfokus: Es bleiben dieselben Rechtsgebiete im Zentrum, doch erobert nach der Anzahl der Artikel das Energierecht vor dem Vergaberecht und dem Umweltrecht die Spitze.

Das Geburtstagssymposium und auch das im Geburtstagssymposium gestaltete Jubiläumsheft 1/2024 zeigen die Richtung, der die ÖZW weiterhin folgen will: sowohl dem grundlagenorientierten als auch dem anwendungsorientierten Nachdenken über Instrumente, Organisation und Verfahren im öffentlichen Wirtschaftsrecht die wissenschaftliche Plattform und dabei vor allem auch jüngeren Rechtswissenschaftler:innen Raum zu geben. ■



Studiengesellschaft für
Wirtschaft und Recht (Hg.)
**ÖZW – Österreichische Zeitschrift
für Wirtschaftsrecht**
Michael Holoubek, Stephan Schwarzer



4 Ausgaben/Jahr
ISSN 0379-4407
Jahresabo EUR 138,60

Digital: RDB, Lexis 360, RIDAonline

Sparen Sie EUR 35,-
und bestellen Sie
bis 30.9.2024
das Jahresabo 2024!



Foto: © Stefanie J. Steindl

Die Autor:innen (v. l. n. r.):

Florian Schütz ist Unternehmer, der digitale Transformation und aufstrebende Technologien vorantreibt. Er leistete Pionierarbeit bei der Anwendung von KI zur Analyse und Auswertung von Kommunikation in sozialen Medien in Europa.

Jeroen Dobbelaere ist Zellbiologe und Nachhaltigkeitsmanager, der es als seine Aufgabe versteht, die Wissenschaft fit für eine nachhaltige Zukunft zu machen. Er arbeitet am Institute of Science and Technology Austria (ISTA).

Claudia Winkler ist eine renommierte Innovatorin und preisgekrönte Unternehmerin. In ihrer Rolle als gefragte Rednerin teilt sie weltweit ihre Expertise zu Nachhaltigkeit, Innovation und zur digitalen Transformation.

Alice Schmidt ist eine führende Expertin und gefragte Rednerin für globale nachhaltige Entwicklung. Sie ist Senior Lecturer an der WU Wien und berät international tätige Unternehmen und Non-Profits rund um die Themen Zukunft, Nachhaltigkeit und Wirkungsmessung.

Wie eine Zukunft mit KI gelingen kann

Künstliche Intelligenz hat großes transformatives Potenzial und kann ganze Branchen revolutionieren. Doch was macht KI mit unserer Gesellschaft? Wir haben es in der Hand, unsere Zukunft mit KI positiv zu gestalten, aber das ist nur möglich, wenn wir alle KI-Kompetenz entwickeln und auf verantwortungsvolle KI setzen. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtung aus unterschiedlichen Perspektiven und die Einbindung von Expert:innen aus sämtlichen Fachgebieten.

Von Alice Schmidt

Künstliche Intelligenz ist womöglich eine der größten Revolutionen der Geschichte. Wenn auch von zahlreichen Menschen noch unbemerkt, wird sie in eine Reihe mit den wesentlichsten Meilensteinen der menschlichen Entwicklung gestellt, wie der Erfindung des Internets, der Dampfmaschine oder gar des Rades. Es scheint, als stünden wir am Beginn eines massiven Wandels, der womöglich darüber entscheiden wird, ob unsere Zivilisation längerfristig überleben und gedeihen kann, oder nicht.

Hier geht es um konkrete, aktuelle Herausforderungen – aber auch zahlreiche ungenutzte Chancen – die schon längst Realität sind. Die gute Nachricht ist, dass wir es noch in der Hand haben, KI so zu gestalten und zu regulieren, dass sie eine positive Zukunft fördert. Grundsätzlich ist es durchaus möglich, die Ent-

wicklung von KI im Sinne des Digitalen Humanismus und der nachhaltigen Entwicklungsziele zu steuern, um unsere Zukunft inklusiv und regenerativ zu gestalten.

KI ist kein Technologie-Thema

Dafür ist es essentiell, dass KI nicht einfach als Technologie-Thema verstanden und somit Datenspezialist:innen oder IT-Fachkräften überlassen wird. Das ist auch der Grund, warum unser neues Buch nur mit mehreren Ko-Autor:innen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Nachhaltigkeit, Technologie, Wirtschaft oder Wissenschaft entstehen konnte. Wie wir in *Fast Forward* beschreiben, wirkt sich KI auf alle Bereiche der Gesellschaft aus, und zwar sowohl positiv als auch negativ.

In *Fast Forward* haben wir untersucht und mit zahlreichen Daten und Beispielen belegt,

was von der Wirkung von KI in den Bereichen Arbeit, Bildung, Demokratie, Gesundheit, Soziales, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft bereits bekannt ist. Gleichzeitig bieten wir einen Überblick darüber, wie sich KI auf Politik und Militär und die Zukunft militärischer Auseinandersetzungen auswirken wird. Dabei präsentieren wir eine ausgewogene Übersicht sowohl über positive als auch negative Aspekte, die sich bei näherer Betrachtung aktuell ergeben – und die wohl auch in den nächsten Jahren nicht an Gültigkeit verlieren werden.

Wie wirkt KI auf unsere Gesellschaft?

In allen gesellschaftlichen Bereichen birgt der Einsatz von KI sowohl Chancen als auch Risiken. Während mehr und mehr Jobs von Maschinen übernommen werden können und Menschen somit ihre Arbeit verlieren, entstehen durch KI auch neue Berufsbilder. In einigen

Sparten spricht man von Augmentation durch KI, wo repetitive, analytische Tätigkeiten entfallen und Menschen sich vermehrt auf jene Aufgaben konzentrieren können, die sie gerne tun und wo sie einstweilen unersetzbar sind. Denken Sie zum Beispiel an Ärzt:innen, die durch KI-gestützte Diagnosen und Therapiemöglichkeiten nun mehr Zeit haben, um sich mit Patient:innen auseinander zu setzen.

Denken Sie auch an Lehrende, die auf Knopfdruck Aufgaben erstellen lassen können, die nicht nur aktuell und inhaltlich relevant sind, sondern auch auf den individuellen Lernfortschritt von Schüler:innen eingehen. Denken Sie an wissenschaftliche Prozesse, wo zum Beispiel Proteinstrukturen nun nicht mehr mühsam und kostspielig im Labor untersucht werden müssen, sondern durch KI in kürzester Zeit in ihrer Gesamtheit höchst ressourceneffizient dargestellt werden konnten und nun für die weitere Forschung an Impfstoffen oder individualisierter Krebstherapie zur Verfügung stehen. Denken Sie auch an die Möglichkeiten, die automatische Übersetzung von gesprochener Sprache in geschriebenen Text zum Beispiel für die Inklusion von Menschen mit Hörschäden bieten, oder wie durch Bilderkennung die Daten von Erdüberwachungssatelliten verwendet werden, um festzustellen, wo mehr CO₂-Emissionen austreten als veranschlagt oder wie ökologisch effektiv Aufforstungsprojekte tatsächlich sind.

Die mit KI verbundenen Risiken sind oft anders als die, über die sich viele Menschen heute Gedanken machen. Dass Student:innen ihre Seminararbeiten mit ChatGPT schreiben, ist ein lösbares Problem. Der ökologische Fußabdruck der Digitalisierung ist enorm, aber er kann reduziert werden – so man das will und aktiv steuert. Auch werden wir als Gesellschaft Wege finden, um vertrauenswürdige KI-Systeme zu schaffen, die eine Zusammenarbeit mit KI auf Augenhöhe ermöglichen, ob im Gesundheitswesen oder in der Rechtswissenschaft.

In dem Maße, in dem KI-Systeme leistungsfähiger und allgegenwärtiger werden, steigen die Risiken für unbeabsichtigte Folgen, Missbrauch und unerwünschte Nebenwirkungen, zum Beispiel in der Verwendung von Deepfakes oder autonomer Waffensysteme. Wenn wir die Risiken nicht ernst nehmen – und in einer auf Optimismus trainierten Big-Tech Welt ist das ein durchaus ernstzunehmender Faktor – werden wir auch die Chancen nicht ausreichend nutzen und unseren gesamtgesellschaftlichen Mehrwert nicht maximieren können.

Wer hat die Zukunft in der Hand?

Die Wirkungen von KI sind nur mäßig erforscht, und das liegt unter anderem daran, dass sich KI-Entwicklung von Universitäten und öffentlichen Institutionen zum Privatsektor hin verlagert hat. Waren bis vor zehn Jahren Universitäten führend in der Entwicklung von KI, sind es nun vor allem Unternehmen, die KI entwickeln und auch dazu forschen. Im Jahr 2022 gab es beispielsweise 32 bedeutende, von Unternehmen produzierte Machine-Learning-Modelle, aber nur drei, die in der akademischen Welt entwickelt wurden. Die Kürzung der Mittel für akademische KI-Forschung in den USA und Japan in den frühen 1990er-Jahren, gepaart mit dem Aufkommen der ersten kommerziellen militärischen KI-Anwendungen lieferte den großen Technologieunternehmen – auch Big Tech genannt – sowohl die finanzielle Motivation als auch den notwendigen Pool an fachkundigen Mitarbeiter:innen.

Da die kommerzielle Verwertung nicht immer humanistischen Grundprinzipien wie Fairness, Transparenz, Verantwortlichkeit oder Sicherheit folgt, sondern vorrangig auf Gewinn und Marktdominanz ausgerichtet ist, wird auch die Wirkung von KI nicht ausreichend beleuchtet, diskutiert und erforscht. Die sich selbst erhaltende Macht von Big Tech ist ein besorgniserregender Trend, der nicht zuletzt die Zukunft der Demokratie und der Privatsphäre bedroht.

Die rasant zunehmende Bedeutung von KI für die Weltwirtschaft wird dazu führen, dass die großen Technologieunternehmen noch viel mächtiger werden. Sie gehören bereits zu den reichsten Unternehmen der Welt, deren Marktkapitalisierung das BIP vieler Nationalstaaten übersteigt. Das wiederum erschwert eine sinn-

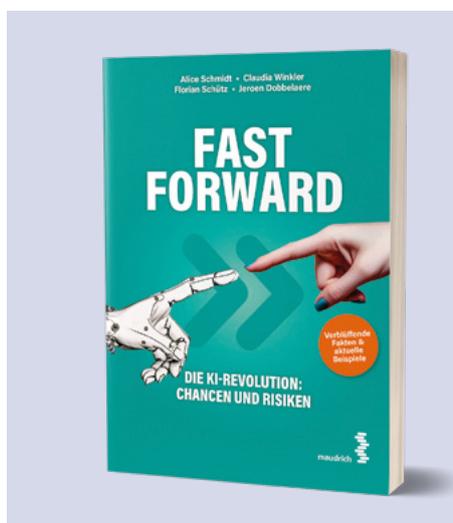
volle Regulierung zum Wohle der Allgemeinheit. Die staatliche Regulierung hinkt hinterher, und eine Selbstregulierung durch Unternehmen funktioniert nicht, wie wir nicht zuletzt im Bereich der Nachhaltigkeit gesehen haben.

Was können wir tun?

Daher ist es unerlässlich, unseren technologischen Fortschritt aktiv und bewusst zu gestalten. Die Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein, sondern muss auf einen sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wandel ausgerichtet sein. Große Macht bringt große Verantwortung. Deshalb kommt den großen Technologieunternehmen und den Regierungen eine besonders wichtige Rolle zu.

Aber KI geht uns alle an. Wir alle müssen aktiv mitgestalten, damit ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert entstehen kann. Eine Möglichkeit, sich zu engagieren, besteht darin, Entscheidungsträger:innen auf Unternehmens- und Regierungsebene zur Rechenschaft zu ziehen und immer wieder nach den Auswirkungen von KI-Modellen zu fragen sowie Wirkungsforschung großzügig zu unterstützen.

Wir, die wir in Europa leben und im internationalen Vergleich äußerst privilegiert sind, tragen eine große Verantwortung für die Zukunft unserer globalen Gesellschaft, das gilt bildungstechnisch genauso wie ökologisch und sozial. Es ist durchaus möglich, eine Welt mit KI so zu gestalten, dass unsere Zukunft humanistischen, demokratischen Zielen gerecht wird und sowohl ökologisch regenerativ als auch sozial inklusiv wird, aber das ist nur im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Projekts möglich. Wir haben es in der Hand, die Zukunft positiv zu gestalten. ■



Schmidt, Winkler, Schütz, Dobbelaere
FAST FORWARD
 Die KI-Revolution:
 Chancen und Risiken



In FAST FORWARD präsentieren Expert:innen Chancen und Risikobereiche, die sich durch die KI-Revolution ergeben.

- Potenzial von KI in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Inklusion, Klimaschutz, Biodiversität und Wissenschaft
- Verblüffende Fakten und aktuelle Beispiele
- Verständlich und übersichtlich, inkl. Vorschlägen zur Umsetzung
- Ganzheitliche Betrachtung ohne Schwarz-weiß-Denken

2024, maudrich, 232 Seiten
 ISBN 978-3-99002-170-5, EUR 22,-



Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung*

Von Armin J. Kammel und Konrad Koloseus

Die Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* versteht sich als zentrale Quelle unterschiedlicher Perspektiven zum Vertragsrecht, wobei sowohl das österreichische Vertragsrecht als auch Vertragsrecht ausgewählter ausländischer Jurisdiktionen dargestellt wird.

Basierend auf dem erwähnten Dualismus bietet die Reihe ein einzigartiges Zusammenspiel des österreichischen Vertragsrechts mit profunden vertragsrechtlichen Einblicken in für Österreich wichtige Jurisdiktionen, wobei diese Einblicke nicht nur ähnlich strukturiert, sondern auch rechtsvergleichend zum ABGB (bzw. zumindest zum BGB) ausgestaltet sind.

Neben der inhaltlichen Besonderheit ist jeder Band der Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* bewusst so konzipiert, dass ein praxisnaher und auch für den thematischen Einstieg geeigneter Zugang gewählt wurde, sodass in kurzer Zeit ein fundiertes Grundverständnis der jeweiligen Materie gewährleistet ist. Dies wird mit Checklisten, Musterverträgen bzw. -klauseln nutzerfreundlich ausgestaltet, aus denen die sich die jeweiligen vertragsrecht-

lichen Gestaltungsmöglichkeiten wie Gestaltungsgrenzen ergeben.

Die Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* ist dynamisch und facettenreich konzipiert, weshalb zahlreiche Bände in Planung sind, wovon einige schon in mehreren Auflagen erschienen sind. Neben dem sukzessiven Erscheinen neuer Bände ist es den Herausgebern ein Anliegen, dass bereits erschienene Bände laufend aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass alle Themenbände möglichst aktuell zur Verfügung stehen.

Neben klassischen Themen des Vertragsrechts ist die Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* auch dergestalt innovativ, dass neue Bereiche des Vertragsrechts sowie der Vertragsgestaltung bewusst integriert werden, um so auch aktuelle Lücken in der bestehenden Literatur zu schließen und eine möglichst vollständige Darstellung des österreichischen Vertragsrechts zu gewährleisten.

Die vertragsrechtliche Darstellung ausgewählter ausländischer Jurisdiktionen versteht sich

ebenso dynamisch, sodass nicht nur klassische österreichische Handelspartner:innen, sondern auch Zukunftsmärkte (fast ausschließlich) in deutscher Sprache abgebildet werden.

Die Autor:innen der einzelnen Bände der Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* sind im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene bzw. anerkannte Expert:innen, sodass jedes einzelne Werk eine hohe fachliche Qualität sowie Praxisnähe gewährleistet.

Die Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* ist sowohl im Print als auch elektronisch in den Datenbanken verfügbar.

Aufgrund der breiten Ausrichtung der Reihe *Vertragsrecht | Vertragsgestaltung* ist diese im deutschsprachigen Raum weitverbreitet erhältlich.

Weitere Informationen, insbesondere zu den neu erschienenen bzw. aktualisierten Bänden finden Sie auf der Website: facultas.at sowie auf der nachfolgenden Seite. ■

Die Herausgeber (v.l.n.r.):

Armin J. Kammel ist Professor (FH) für Bankrecht und Finanzmarktregulierung an der Lauder Business School (LBS) in Wien sowie Ehrenprofessor und Fakultätsmitglied an der Donau-Universität Krems (DUK).

Konrad Koloseus ist Rechtsanwalt in Wien und Vortragender an der Lauder Business School (LBS) und der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) in Wien.



Puschkarski
Grundzüge des Vertragsrechts Deutschland

Mit dem Werk erhalten Sie einen verständlichen Überblick über die Fragen des deutschen Vertragsrechts, übersichtlich aufbereitet und auf die relevanten Regelungen zugeschnitten. Weiterführende Anmerkungen und zahlreiche Literaturhinweise bieten Unterstützung für eine vertiefende Recherche. Praxisnahe Erläuterungen zu den theoretischen Ausführungen dienen dem besseren Verständnis der Materie.

2024, facultas, 248 Seiten
ISBN 978-3-7089-2224-9, EUR 64,-



Kusternigg
Verträge des Stiftungsrechts

Was muss und was darf in der Stiftungsurkunde geregelt werden? Welche Zwecke darf die Privatstiftung begünstigen? Was gilt es im Zusammenhang mit Unterhaltspflichten und Erbrecht zu beachten? „Verträge des Stiftungsrechts“ beantwortet Ihre Fragen rund um die Errichtung von Privatstiftungen.

2023, facultas, 166 Seiten
ISBN 978-3-7089-2216-4, EUR 64,-



Hellbert
Produkt haftung bei nationalen und internationalen Verträgen

Das vorliegende Werk stellt dar, worauf man achten muss, wenn man sich als Produzent:in oder Konsument:in in einem internationalen Umfeld versiert bewegen und Stolpersteine hinsichtlich Produkthaftung vermeiden will. Es richtet sich sowohl an Verbraucher:innen, die mehr über diese Rechtsmaterie erfahren wollen, als auch an Unternehmen, die Produkte herstellen, in Verkehr bringen oder Grundstoffe für andere Produkte erzeugen.

2023, facultas, XIV + 153 Seiten
ISBN 978-3-7089-2218-8, EUR 64,-



Schwaighofer, Waldstein-Wartenberg, Zacherl
Verträge des Jagdrechts

Da das Jagdrecht Landessache ist, sind neun Landesjagdgesetze zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich zahlreiche interessante Fragestellungen, zu denen aber nur wenige Entscheidungen und kaum Literatur existieren. Das Werk füllt diese Lücke und gibt eine erste Hilfestellung bei den resultierenden Fragestellungen für die praktisch wichtigsten Verträge.

2022, facultas, 146 Seiten
ISBN 978-3-7089-2219-5, EUR 48,-



Fizimayer
Verträge des Reitsports

Sie möchten sich einen fundierten und praxisnahen Überblick über die Gestaltung von Verträgen im Bereich des Reit- und Pferdesports verschaffen? Dieses Buch vermittelt Ihnen neben vielen praktischen Hinweisen, Musterklauseln und Checklisten für die Vertragsgestaltung das juristische Fachwissen aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen.

2022, facultas, 152 Seiten
ISBN 978-3-7089-2205-8, EUR 48,-



Breitenfeld
Verträge des Vergaberechts

Das Buch bietet neben einer Einführung in die grundlegenden vergaberechtlichen Prinzipien einen klaren Überblick über die wichtigsten gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Rechtsgrundlagen des Beschaffungswesens, mit Stand BVerG 2018. Inhaltliche Erweiterungen bringen die elektronische Vergabe, die Stärkung des Bestangebotsprinzips und die öffentlichen Kooperationen sowie das 2021 erlassene Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz.

2021, facultas, 162 Seiten
ISBN 978-3-7089-2203-4, EUR 48,-



Weigel, Kammel
Rechtsökonomie der Verträge

Mehr Interdisziplinarität ist heutzutage dringend gefragt! Die Rechtsökonomie ist seit Jahren integraler und durchaus kontroverser Bestandteil des wissenschaftlichen Diskurses von Jurist:innen und Ökonom:innen. Als erstes deutschsprachiges Werk zum Vertragsrecht aus rechtsökonomischer Sicht schließt dieses Buch durch den besonderen Bezug auf vertragsrechtliche Fragestellungen eine Lücke.

2021, facultas, 136 Seiten
ISBN 978-3-7089-2204-1, EUR 48,-



Studiengesellschaft für
Wirtschaft und Recht (Hg.)
**ÖZw – Österreichische
Zeitschrift für Wirtschaftsrecht**
Michael Holoubek, Stephan Schwarzer

Die Österreichische Zeitschrift für
Wirtschaftsrecht hat sich als Forum der
kritischen Reflexion zu Fragen des Wirt-
schaftsrechts etabliert. Die ÖZw-typische
Entscheidungsbesprechung findet als
Besprechungsaufsatz, der Platz zum
Weiterdenken der Verdikte bietet, eine
neue Form. Rezensionen widmen sich zu
ausgewählten Grundlagenwerken. Hinzu
kommt die fokussierte Auseinandersetzung
mit Schwerpunktthemen.

4 Ausgaben/Jahr, ISSN 0379-4407
Einzelheft EUR 39,60
Jahresabo EUR 138,60
Digital: RDB, Lexis 360, RIDAonline



**ZfG – Zeitschrift für
Gesundheitsrecht**
Beiträge zu grundrechtlichen Fragen
des Gesundheits- und Medizinrechts

Die Zeitschrift für Gesundheitsrecht
versteht sich als Plattform des Wissens-
transfers an der Schnittstelle zwischen
juristischer und medizinischer Praxis
rund um Fragen zum Gesundheits- und
Medizinrecht. Das zentrale Anliegen
der ZfG ist die Lieferung aktueller
Information zu vielfältigsten Themen-
bereichen rund um das Berufsrecht,
Gesundheitsbehandlung, Gesundheits-
organisation, Gesundheitsprodukte und
Verfahrensrecht.

4 Ausgaben/Jahr, ISSN 2414-4983
Einzelheft EUR 39,60
Jahresabo EUR 138,60
Digital: RDB, Lexis 360, RIDAonline



Michael Geistlinger, Peter Hilpold,
Georg Kremnitz (Hg.)
**Europa ethnica – Zeitschrift für
Minderheitenfragen**
Redaktion: Max Doppelbauer

Die EU wächst und damit die Zahl
der dort beheimateten Minderheiten.
Europa ethnica – Zeitschrift für Minder-
heitenfragen ist eine interdisziplinär
ausgerichtete Fachzeitschrift und
bietet zwei Mal jährlich aktuelle und
grundlegende Beiträge zur rechtlichen,
politischen und sprachlichen Situation
europäischer Minderheiten, Berichte
über aktuelle Ereignisse und Tagungen
sowie Rezensionen.

2 Doppelhefte/Jahr, ISSN 0014-2492
Beiträge in deutscher, englischer und
französischer Sprache
Einzelheft EUR 66,-
Jahresabo EUR 121,-
Digital: Nomos eLibrary, utb eLibrary



**migraLex – Zeitschrift für Fremden-
und Minderheitenrecht**

migraLex informiert praxisnah und
umfassend über alle Neuerungen auf
den in der Praxis immer bedeutender
werdenden Rechtsgebieten Fremden-
und Asylrecht, Minderheitenrecht,
Ausländerbeschäftigungsrecht, Staats-
bürgerschaftsrecht u.v.m. in Form von
Beiträgen, einem ausführlichen Judikatur-
teil mit den wichtigsten einschlägigen
Entscheidungen samt Entscheidungs-
kommentaren und Hinweisen auf die
aktuelle Gesetzgebung und Literatur.

3 Ausgaben/Jahr, ISSN 1727-057X
Einzelheft EUR 38,50
Jahresabo EUR 99,-
Digital: RDB, Lexis 360, RIDAonline



Die neue Zeitschrift

für Personalverrechnung

Lernen Sie jetzt die neue Zeitschrift
für Personalverrechnung kennen

Jetzt
4 Ausgaben
für EUR 96,80

journals@facultas.at
T +43-1-3105356-80
facultas.at/verlag/zeitschriften/pvprofi





Hilpold, Hörtnagl-Seidner (Hg.)
Besteuerung von Kryptowerten
EU, Österreich, Italien

Der Handel mit Kryptowerten hat neue Leistungsfähigkeit geschaffen, die auch steuerlich Berücksichtigung finden muss. Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EU) 2023/1134 (MiCA-VO) über Märkte für Kryptowerte eine Basisregelung eingeführt, die auch im Steuerrecht Berücksichtigung findet. Dieser Band enthält eine Reihe von Beiträgen, die die MiCA-VO und die einschlägigen steuerrechtlichen Regeln in Österreich und in Italien analysieren.

2024, facultas, 132 Seiten
ISBN 978-3-7089-2501-1, EUR 38,-



Edelsbrunner
Vertragsänderungen per Erklärungsfiktionsklausel

Wenn auch seit Beginn der Schrankenjuridikatur die Formulierung einer wirksamen Fiktionsklausel nicht gelungen ist, bleibt ihre Bedeutung unbestritten. Das vorliegende Werk widmet sich daher der Aufarbeitung und Kategorisierung jener sich aus dem AGB-Recht ergebenden Anforderungen, wobei auch die eingehende Betrachtung der einseitigen Änderungsrechte des KSchG Untersuchungsgegenstand ist.

2024, facultas, 302 Seiten
ISBN 978-3-7089-2500-4, EUR 62,-



Balthasar
Militärrecht
Kurzkomentar mit Normensammlung

Durch diesen prägnanten Kurzkomentar samt angeschlossener, umfassender Sammlung der im Bereich des Militärrechts einschlägigen – nationalen wie insbesondere auch internationalen – Normen wird allen mit dieser Materie Befassten oder sonst Interessierten die hier zu beachtende besondere Komplexität vor Augen geführt, aber auch auf derzeit noch bestehende Mängel der unterverfassungsrechtlichen Ausgestaltung hingewiesen. Ein unverzichtbarer Leitfaden!

2024, facultas, 856 Seiten
ISBN 978-3-7089-2510-3, EUR 58,-



Wieser, Stolz † (Hg.)
Europäische Verfassungen
2., aktualisierte Auflage

Mit dem Buch „Europäische Verfassungen“ schließen die Herausgeber eine seit längerem bestehende Lücke im Sektor der deutschsprachigen Gesetzesausgaben. Das Werk beinhaltet zwanzig europäische Verfassungen in deutscher Sprache, wobei eine repräsentative Auswahl europäischer Verfassungskulturen gewählt wurde, z.B. die sehr moderne finnische, aber auch die rumänische, ukrainische und die russische Verfassung.

2. Auflage 2024
facultas/Berliner Wissenschafts-Verlag,
778 Seiten
ISBN 978-3-7089-2502-8, EUR 36,-



Kolrus
Geld | Kredit | Bank
Rechtliche Grundlagen

Begriffe wie Geldwäsche, Bargeldverbot, Buchgeld, digitales Geld, Zahlungsdienstleister, Kredit- und Refinanzierungskosten, Liquiditäts- und Bankenrisiken sind allgegenwärtig und Gegenstand zahlreicher wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Diskussionen. Das Buch bietet eine umfassende interdisziplinäre Aufarbeitung des Themas Geld. Mit dem richtigen historischen und technischen Grundverständnis des Geld-, Kredit- und Bankwesens, insbesondere der Entstehung von Geld bzw. der Geldschöpfung durch Kreditvergabe als Kern, lassen sich diese Fragen klar und deutlich beantworten.

2024, facultas, 168 Seiten
ISBN 978-3-7089-2513-4, EUR 34,-



Deixler-Hübner (Hg.)
FlexLex Zivilprozessrecht
Fassung vom 1.3.2024

Das FlexLex beinhaltet nicht nur die Zivilverfahrensgesetze im engeren Sinn (ZPO, AußStrG, EO und IO), sondern auch die für Rechtsanwender:innen relevanten Materien wie RAO, RATG, GKG oder das OGHG sowie die einschlägigen Verordnungen im europäischen Rechtsbereich – wie zB Brüssel Ia-VO und Brüssel IIb-VO, die EU-Mahnverfahren-VO, die EU-Beweisaufnahme-VO, die EU-Zustell-VO uvm. Mittels QR-Codes im Buch sind weitere Rechtsquellen auffindbar.

2024, facultas/FlexLex
1.114 Seiten + Onlineinhalt
ISBN 978-3-99071-314-3
EUR 42,- / **im Abo nur EUR 33,60**



Pirstner-Ebner (Hg.)
FlexLex Energierecht
Fassung vom 15.3.2024

Die vorliegende Gesetzessammlung bietet neben den aktuellen Grundlagenbestimmungen zum Strom- (zB ElektrizitätsbinnenmarktRL 2019) und Gasmarkt (zB GWG) auch einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Rechtsvorschriften zum „grünen“ Energiesystem der Zukunft auf EU Ebene und nationaler Ebene. Sie ist in zwei Teile gegliedert: einen EU-Teil und einen Teil betreffend die nationalen Vorschriften.

3. Auflage 2024
facultas/FlexLex, 1.034 Seiten
ISBN 978-3-99071-310-5
EUR 48,- / **im Abo nur EUR 38,40**



Sitner, Tiroch (Hg.)
FlexLex Strafrecht
Fassung vom 1.4.2024

Die Sammlung umfasst alle praxisrelevanten Bestimmungen des Straf- und des Strafprozessrechts in der aktuellen Fassung. Auch sämtliche Nebengesetze, wie etwas das Jugendgerichtsgesetz 1988 oder das Waffengebrauchsgesetz 1969 und das Suchtmittelgesetz samt Anhängen sind enthalten. Die ausführlichen Stichwortverzeichnisse ermöglichen zusätzlich ein rasches Auffinden der gesuchten Bestimmungen. Ein idealer Begleiter bei jeder Verhandlung!

2024, facultas/FlexLex, 618 Seiten
ISBN 978-3-99071-159-0
EUR 34,- / **im Abo nur EUR 27,20**



**Kohl, Nimmerfall (Hg.)
Recht und Sprache in der Praxis**

Was wir schreiben, wie wir schreiben – und ob es trotzdem wer versteht?

Dieses Buch zeigt, dass Sprache das zentrale Werkzeug jeder Jurist:in ist. Es soll sprachliches Problembewusstsein vermitteln und für den alltäglichen Sprachgebrauch sensibilisieren. Neben vielen allgemeinen Ratschlägen geben ausgewiesene Expert:innen Einblick in die „richtige“ Sprache unterschiedlicher juristischer Anwendungsgebiete. Zahlreiche Übungsbeispiele runden dieses Buch ab.

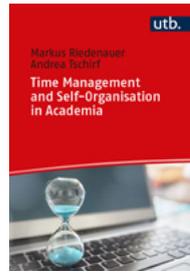
2021, facultas/UTB, 280 Seiten
ISBN 978-3-8252-5560-2, EUR 24,70



**Bydlinski
Grundzüge der juristischen Methodenlehre**

Auch eine noch so genaue Kenntnis der Gesetzestexte reicht für die juristische Arbeit nicht aus. Die unvermeidliche Distanz zwischen konkretem Fall einerseits und generell-abstrakten Normen andererseits macht eine Interpretation unumgänglich. Dabei bedarf es einer gelegentlich durchaus aufwändigen methodischen Vorgangsweise. Darüber soll hier Auskunft gegeben werden.

4. Auflage 2023
facultas/UTB, 162 Seiten
ISBN 978-3-8252-6145-0, EUR 18,50



**Riedenauer, Tschirf
Time Management and Self-Organisation in Academia
Developing a self-directed and balanced life**

This book presents methods for managing time and projects while also offering ways to prevent stress, increase motivation, and plan for a successful life integrating all your interests and values. The authors take a holistic approach. They assume that working in academia while entirely focused on career success is not the only option, nor is it the best option.

2021, facultas/UTB, 240 Seiten
ISBN 978-3-8252-5703-3, EUR 24,70



**Riedenauer, Tschirf
Zeitmanagement und Selbstorganisation in der Wissenschaft
Ein selbstbestimmtes Leben in Balance**

In diesem Buch werden Methoden des Projekt-, Zeit- und Selbstmanagements, der Stressprävention und Motivationssteigerung für die Herausforderungen in der Wissenschaft adaptiert. Hinweise zu Lebensplanung und Selbstentwicklung dienen einem gelingenden Leben, das alle persönlichen Werte integriert.

2. Auflage 2022
facultas/UTB, 252 Seiten
ISBN 978-3-8252-5891-7, EUR 26,80



**Fürst, Hinte (Hg.)
Sozialraumorientierung 4.0
Das Fachkonzept: Prinzipien, Prozesse & Perspektiven**

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung ist seit über 30 Jahren Grundlage für zahlreiche Innovationsprozesse in unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit. Seit dem ersten Buch von Fürst/Hinte (2014) gibt es eine kaum überschaubare Zahl neuer Entwicklungen und Erkenntnisse sowohl in der Praxis wie auch in der Fachdebatte, die im vorliegenden Buch dokumentiert und bewertet werden.

2020, facultas/UTB, 296 Seiten
ISBN 978-3-8252-5515-2, EUR 24,70



**Borchardt
Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union**

Das Buch vermittelt einen Einblick in die weitverzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union. Die systematische Darstellung konzentriert sich dabei auf die Grundfragen der europäischen Rechtsordnung. Die Neuauflage enthält eine umfassende Aktualisierung aller Kapitel, einschließlich der jüngsten institutionellen Veränderungen, den Grundfragen zum Brexit, der Migrationspolitik, den Kontrollen an den Binnengrenzen sowie den Schutz der EU-Außengrenze.

7. Auflage 2020
facultas/UTB, 666 Seiten
ISBN 978-3-8252-5278-6, EUR 35,-



**Skern
Writing Scientific English
A Workbook**

Success in science depends nowadays on effective communication in English. This workbook is specifically designed to give under- and post-graduates confidence in writing scientific English. Examples and exercises show how to avoid common errors and how to rephrase and improve scientific texts. The generation of a model manuscript enables the reader to recognise how scientific English is constructed.

3. Auflage 2019
facultas/UTB, 216 Seiten
ISBN 978-3-8252-5066-9, EUR 20,60



**Eco
Wie man eine wissenschaftliche Abschußarbeit schreibt**

Die Anleitung für wissenschaftliche Arbeiten von Umberto Eco ist ebenso gründlich wie virtuos. Nach Ecos eigenen Worten (Einleitung) gibt sein Buch „Auskunft darüber, (1) was man unter einer Abschußarbeit versteht, (2) wie man das Thema sucht und die Zeit für seine Bearbeitung einteilt, (3) wie man bei der Literatursuche vorgeht, (4) wie man das gefundene Material auswertet und (5) wie man die Ausarbeitung äußerlich gestaltet“.

14. Auflage 2020
facultas/UTB, 288 Seiten
ISBN 978-3-8252-5377-6, EUR 18,50



Zetey (Hg.)
Finanzderivate
Rechtshandbuch

Das Handbuch Finanzderivate ist das hochgelobte Referenzwerk für eine professionelle Beratung in allen wesentlichen Rechtsfragen zum Thema Derivate. Die 5. Auflage berücksichtigt alle Änderungen ua der (technischen) Regulierungsstandards zu den Risikominderungstechniken, den Vorgaben zur Vertragsdokumentation sowie neuere Entwicklungen in der Vertragspraxis.

5. Auflage 2023
facultas/Nomos/Schulthess, 1.392 Seiten
ISBN 978-3-7089-2280-5, EUR 204,60



Staudinger, Keiler (Hg.)
Fluggastrechte-Verordnung
Handkommentar

Mit dem hochgelobten Handkommentar lassen sich die unterschiedlichsten Fallkonstellationen schnell verorten und lösen. Systematisierungssicher gelingt die Einordnung auch neuer Konstellationen. Die zweite Auflage berücksichtigt mehr als 40 neue Entscheidungen des EuGH sowie die aktuelle nationale Rechtsprechung vor dem Hintergrund der pandemischen Ausnahmebedingungen.

2. Auflage 2024
facultas/Nomos/Helbling & Lichtenhahn
ca. 350 Seiten
ISBN 978-3-7089-2305-5, ca. EUR 80,20
Juni 2024



Bungenberg, Heinrich (Hg.)
Europäisches Beihilfenrecht

Die Neuauflage

- berücksichtigt bereits die Reform der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus 2023
- greift alle durch die aktuellen Krisen (Corona, Energie, Ukrainekrieg) geänderten Vorgaben auf
- erweitert umfassend die integrierten Länderberichte
- kommentiert die aktuellste Kommission- und Rechtsprechung von Gericht und Gerichtshof der Europäischen Union.

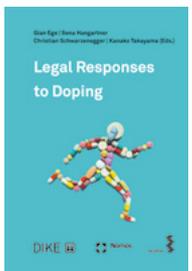
2. Auflage 2024
facultas/Nomos, ca. 1.800 Seiten
ISBN 978-3-7089-2354-3, ca. EUR 256,-
August 2024



Klever, Schiendl et al. (Hg.)
Nachhaltigkeit im Privatrecht
Jahrbuch Junge Zivilrechtswissenschaft

Vierzehn Beiträge von Nachwuchswissenschaftler:innen zum Bürgerlichen Recht, Gesellschaftsrecht und Zivilprozessrecht befassen sich mit dem großen Gegenwarts- und Zukunftsthema der „Nachhaltigkeit im Privatrecht“ und zeigen, was das Privatrecht zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft beiträgt/beitragen könnte.

2023, facultas/Nomos/Dike, 364 Seiten
ISBN 978-3-7089-2402-1, EUR 86,40



Ege, Hangartner et al. (Hg.)
Legal Responses to Doping

Doping in sports is a salient issue often discussed in the news, especially during major events such as the Olympics. However, there are still many uncertainties regarding the appropriate legal response. Because of the international nature of sport, there is great need for an in-depth comparative assessment and harmonized legal frameworks.

2023, facultas/Nomos/Dike, 185 Seiten
ISBN 978-3-7089-2398-7, EUR 68,90



Neubauer
Related Party Transactions
Reihe Europäisches Wirtschaftsrecht,
Band 80

Related Party Transactions (RPTs) sind aufgrund möglicher Interessenkonflikte oft nicht das Ergebnis einer völlig freien Willensbildung der Parteien; die „Richtigkeitsgewähr“ des Vertrags ist dann nicht gesichert. In Österreich und Deutschland wurden mit der 2. AktionärsrechteRL 2019 neue, prozedurale Vorschriften für RPTs eingeführt. Immer noch sind die Regelungen aber im österreichischen und deutschen Gesellschaftsrecht nur rudimentär.

2023, facultas/Nomos/C.H. Beck
339 Seiten
ISBN 978-3-7089-2409-0, EUR 101,80



Rehmann
Besondere Betroffenheit als Element der Beschwerdebefugnis im Umweltrecht
Reformoptionen aus funktionaler und völkerrechtlicher Sicht

In der aktuellen Klima- und Biodiversitätskrise stößt die geltende Regelung des Beschwerderechts an ihre Grenzen. Gerade wenn die Folgen von Umweltschädigungen die gesamte Bevölkerung betreffen, ist die erforderliche „besondere“ Betroffenheit schwierig zu definieren. Im Ergebnis präsentiert die Autorin Ansätze für eine Reform des Beschwerderechts.

2024, facultas/Nomos/Dike, 372 Seiten
ISBN 978-3-7089-2450-2, EUR 117,20



Buchheim, Kraetzig et al. (Hg.)
Plattformen
Grundlagen und Neuordnung des Rechts digitaler Plattformen
Reihe GRUR Junge Wissenschaft, Band 7

Digitale Plattformen prägen unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung. Dieser Versuch einer überspannenden Perspektive fokussiert vor allem auf die beiden „Großen“ der jüngsten Rechtsakte (DSA/DMA) unter dem besonderen Gesichtspunkt ihres Vollzugs: Wie kann man ein globales Phänomen wie Plattformen lokal und regional regulieren?

2024, facultas/Nomos/Dike, 264 Seiten
ISBN 978-3-7089-2476-2, EUR 60,70

Das war ...

... die Buchpräsentation *Autonomie als Friedenslösung* am 16.4.2024 im Parlament.

Nach den Eröffnungsworten von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka präsentierte der langjährige Abgeordnete zum Südtiroler Landtag Oskar Peterlini sein facultas Buch *Autonomie als Friedenslösung*. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden mögliche Zukunftsszenarien für Südtirol erörtert.



Fotos: © Parlamentsdirektion/Thomas Topf

... die Veranstaltung *Resilienz in Städten und Gemeinden* am 17.4.2024 im Rathaus.

Zum Thema *Resilienz in Städten und Gemeinden* fand im Rathaus in Wien eine spannende Podiumsdiskussion statt: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Yvonne Franz und ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Heintel präsentierten im Rahmen dieser Veranstaltung ihr innovatives Buch *Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung*.



Fotos: © facultas/Katharina Fischer

... der 1. Jußlam am 6.5.2024 am Juridicum.

Beim 1. Jußlam war es Ziel der Teilnehmer:innen, ein juristisches Thema in der Dauer von fünf bis acht Minuten so erfrischend, amüsant und abwechslungsreich wie möglich vorzutragen. Das Interesse war riesig! facultas unterstützte die Veranstaltung mittels Büchergutscheinen für die Gewinner:innen.



Fotos: © S. Ebner/FV Jus



PERSONALVERRECHNUNGSLEHRGANG

Ihre Ausbildung zum/zur geprüften Lohnverrechner/in
inkl. kombinierter Softwareausbildung

In diesem Lehrgang erhalten Sie das nötige Rüstzeug, um den Anforderungen der Personalverrechnung in der Praxis (vor allem auch als Anfänger/in) gerecht zu werden. Personalverrechner/innen sind gefragter denn je – vor allem mit bereits vorhandenen Softwarekenntnissen! Das erworbene theoretische Fachwissen wird anhand von Fallbeispielen im BMD NTCS LOHN umgesetzt. Dadurch erwerben Sie gleichzeitig ein umfangreiches programmtechnisches Fachwissen darüber, wie die Umsetzung einer Monatsabrechnung in einer Software erfolgt.

Die einzigartigen Vorteile für Sie:

- Das perfekte Zusammenspiel von Fach- und Softwaretraining ergibt eine fertige Berufsausbildung zum/zur „geprüften Personalverrechner/in“
- Keine speziellen Vorkenntnisse notwendig
- Ideales Lernen in der Kleingruppe – ohne überfüllte Kursräume bzw. online an Ihrem PC-Arbeitsplatz
- Die Prüfung ist inklusive, kann aber freiwillig abgelegt werden

Fachtrainer/in:

Sarah Passegger, Michael Passegger, Roland Pühringer,
Mag. Michaela Rabl

Zielgruppe:

Wissensdurstige und Lohnbegeisterte m/w/d

Investition:

Ihre Arbeitszeit und € 3.490,- exkl. USt. für mehr Kompetenz



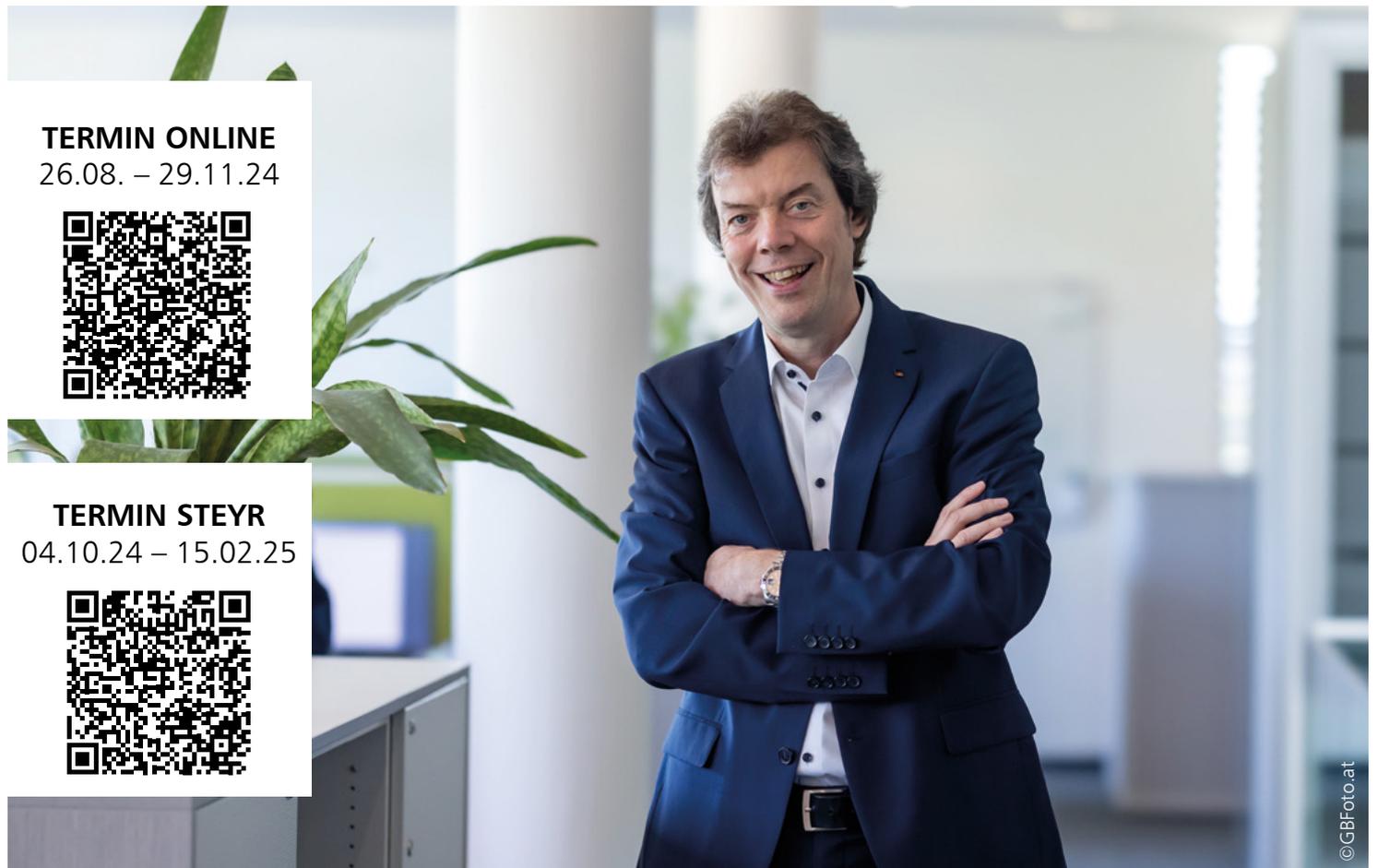
TERMIN ONLINE

26.08. – 29.11.24



TERMIN STEYR

04.10.24 – 15.02.25



©GBFoto.at

**ANMELDUNG &
INFORMATION**

BMD Akademie
Tel.: +43 (0) 50 883-2222

E-Mail: seminare@bmd.at
www.bmd.com/akademie



IN EINEM **MOTIVIERTEN TEAM** LIEGT DIE GRUNDVORAUSSETZUNG
FÜR UNSEREN **ERFOLG UND UNSERE ARBEIT.**

www.suppan.eu

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Facultas Verlags- und Buchhandels AG
Stolberggasse 26, 1050 Wien, +43-1-3105356

Verantwortlich für den Inhalt: Mag. Robert Langenberger

Redaktion: Katharina Amon, MA, Mag.^a Katharina Echerer,
Mag.^a Katharina Fischer, Peter Wittmann

Layout: facultas

Grafische Gestaltung: facultas

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH

Coverbild: © Victoria Posch

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Bestellungen

bestellungen@facultas.at
+43-1-3105356-100

Ädressänderung

Bitte schreiben Sie an
wissen@facultas.at.

Wissen digital

Blättern Sie auch digital
durch das Magazin auf
facultas.at/wissen.



Österreichische Post AG - MZ 04Z035533 M

Facultas Verlags- und Buchhandels AG - Stolberggasse 26, 1050 Wien